

36. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	31.08.2005	Nr. 20
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 65. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Vorentwurfsplanungen zum Ausbau der Erschließungsanlagen in den Bebauungsplangebieten Bo 19 und Bo 21 (In der Profffläche, Kirchgässchen, Am Brännchen, Hohenlindstraße, Om Jeeßeberch, Carnapstraße, Walbottstraße) sowie der Umlandstraße, Bornheim S. 159
- 66. Presseinformation der Regionalgas Euskirchen betr. großes Regenrückhaltebecken für Walberberg S. 160
- 67. Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Agrarordnung Siegburg, betr. Flurbereinigung Lessenich / Alfter, Vorlage des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 – 4 für die Nebenbeteiligung (Offenlegungs- und Anhörungstermin) S. 161
- 68. Umlegung Merten Me 02; öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses S. 166
- 69. Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03 in der Ortschaft Sechtem / 1. Änderung Aufstellung, frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung S. 167

Hinweis von Bürgermeister Wolfgang Henseler:

"Entdecken Sie die Region!" Unter diesem Motto findet eine sogenannte Kultur-Rally in Bornheim und den übrigen linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises statt. Der Rhein-Voreifel-Touristik e.V. hat diese interessante Rundreise durch unsere Heimat erstellt. Nähere Informationen können aus den Teilnehmerunterlagen entnommen werden, die in Bornheim im Bürgerbüro des Rathauses, in den Zweigstellen der Volksbank Bonn-Rhein-Sieg und bei Herrenmoden Hönig sowie in Buchhandlungen erhältlich ist. "Es wäre schön, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der interessanten kulturellen Rundfahrt teilnehmen würden, zumal es etliche schöne Preise zu gewinnen gibt", so Bürgermeister Wolfgang Henseler.

Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt alle Bürgerinnen und Bürger in folgenden Ortschaften zum „Dialog vor Ort“ ein:

Kardorf, Mittwoch 07.09.2005, 18.30 Uhr, Restaurant „Zum Sängerheim“, Travenstr. 19

Hersel, Mittwoch 14.09.2005, 18.30 Uhr, Forum „Herseler-Werth-Schule“, Rheinstr. 166

Merten, Donnerstag 22.09.2005, 18.30 Uhr, Forum „Franziskus-Schule“, Beethovenstr. 57

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

65.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Vorentwurfsplanungen zum Ausbau der Erschließungsanlagen in den Bebauungsplangebietten Bo 19 und Bo 21 (In der Profffläche, Kirchgässchen, Am Brunnchen, Hohenlindstraße, Om Jeeßeberch, Carnapstraße, Walbottstraße) sowie der Uhlandstraße, Bornheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 06.07.2005 beauftragt, die o.g. Planungen in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 14.09.2005, ab 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Für die Anliegerversammlung ist folgender Ablauf vorgesehen:

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Bo 19 und Bo 21

ab 19.30 Uhr: Uhlandstraße

Die Anlieger der Uhlandstraße werden bereits jetzt für den Fall um Verständnis gebeten, dass es in dem vorgesehenen Ablauf zu Verzögerungen kommen sollte.

Bornheim, den 29.08.2005



(Henseler)
Bürgermeister

66.

PRESSE-INFORMATION

Großes Regenrückhaltebecken für Walberberg

Fast ein Jahr lang werden die umfangreichen Kanalbaumaßnahmen dauern, die in den nächsten Tagen begonnen werden. Ziel der Arbeiten ist es, ein größeres Stauvolumen für Regenwasser im Walberberger Kanalsystem zu schaffen. Das vorhandene Regenüberlaufbecken im Bereich Rheindorfer-Burg-Weg wird zum Rückhaltebecken umgebaut, wodurch die Einleitung in den Rheindorfer Bach entfällt. In der Walberberger Straße werden die Kanalrohre auf einer Länge von rund 230 Metern durch größere Rohre mit bis zur dreifachen Dimension ersetzt. In die Baumaßnahme integriert wird ein Überlaufbauwerk, dessen Abschlagleitung auf ihrem Weg zum neuen Regenrückhaltebecken am Walberberger Graben die Vorgebirgsbahn unterqueren muss. Das neue Rückhaltebecken ist das Kernstück der zahlreichen Maßnahmen. Es wird auf einer Fläche von 10.000 m² rund 5.000 Kubikmeter fassen und dadurch das Kanalsystem sowie die Gewässer entlasten. Um dem Erdbecken eine ansprechende Optik zu geben, ist eine Bepflanzung vorgesehen.

Die Verbesserungen des Kanalsystemes, die von der Regionalgas als Betriebsführerin des Bornheimer Abwasserwerkes jetzt angegangen werden, und mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt wurden, entsprechen einer Investitionssumme von rund 1,5 Mio. Euro.

-161-

67.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ladung der Nebenbeteiligten zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 – 4 vom 13.09.2005 des Amtes für Agrarordnung Siegburg, Frankfurter Straße 86 – 88, 53721 Siegburg, im Flurbereinigungsverfahren Lessenich/Alfter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-162-

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Agrarordnung
Siegburg

53721 Siegburg, den 13.09.2005
Frankfurter Straße 86 – 88
Telefon: 02241 / 308-314

Ladung

Flurbereinigung Lessenich/Alfter – 17 98 3 –

Vorlage des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 – 4
für die **Nebenbeteiligten** (Offenlogungs- und Anhörungstermin)

Der Flurbereinigungsplan Lessenich/Alfter einschließlich der Nachträge 1 – 4 ist den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens bekannt zu geben gemäß den §§ 59 Abs. 1 bzw. 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG- in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987).

Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens sind gem. § 10 FlurbG die Teilnehmer, d.h., die Grundeigentümer und die **Nebenbeteiligten**. Den Teilnehmern wurde der Flurbereinigungsplan bereits vorgelegt.

Als Nebenbeteiligte –an die sich diese öffentliche Bekanntmachung richtet- sind gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG am Flurbereinigungsverfahren beteiligt:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

163-

Dem Flurbereinigungsverfahren Lessenich/Alfter unterliegen im Gebiet der Stadt Bonn sowie der Gemeinde Alfter Grundstücke in den aufgeführten Gemarkungen:

Bonn, Lessenich, Alfter, Gielsdorf und Oedekoven.

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 – 4 für die Nebenbeteiligten (Offenlegungstermin)

Der Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge 1 – 4 (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für alle Nebenbeteiligten offen.

Der **Offenlegungstermin** findet statt am:

**Dienstag, dem 27. September und am
Mittwoch, dem 28. September 2005
i m
Amt für Agrarordnung Siegburg
Frankfurter Straße 86 – 88
53721 Siegburg
3. Etage, Zimmer 307.**

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten werden den Nebenbeteiligten folgende Termine angeboten:

***ONrn. A 1 bis G 4 Dienstag, den 27.09.2005 –vormittags-
*ONrn. H 1 bis K 19 Dienstag, den 27.09.2005 –nachmittags-
*ONrn. L 1 bis R 12 Mittwoch, den 28.09.2005 –vormittags-
*ONrn. S 5 bis Z 2 Mittwoch, den 28.09.2005 –nachmittags-**

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Amtes für Agrarordnung für Auskünfte zur Verfügung.

Die *Ordnungsnummer (ONr.) ist dem Nebenbeteiligtennachweis zu entnehmen, der jedem Nebenbeteiligten übersandt wird.

2. Anhörung der Nebenbeteiligten zu dem bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge 1 – 4 (Anhörungstermin)

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge 1 – 4 können die Nebenbeteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Widerspruch einlegen.

Widersprüche müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem hierzu bestimmten Anhörungstermin erhoben werden.

Der **Anhörungstermin** findet statt am:

-164-

Mittwoch, dem 12.10.2005, um 9.00 Uhr für die ONrn. A 1 bis K 19
und um 13.00 Uhr für die ONrn. L 1 bis Z 2

i m

Amt für Agrarordnung Siegburg
Frankfurter Straße 86 – 88
53721 Siegburg
3. Etage, Zimmer 307.

Zu den vorgenannten Terminen werden alle Nebenbeteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung geladen.

Besondere Hinweise zum Anhörungstermin:

- a) Ein Erscheinen zum Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn kein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge 1 – 4 erhoben werden soll.
- b) Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.
- c) Wer Widerspruch erheben will, aber an der Wahrnehmung des Anhörungstermins gehindert ist, muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich erfolgen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss amtlich beglaubigt sein (gebührenfrei gem. § 108 FlurbG). Vollmachtvordrucke sind beim Amt für Agrarordnung in Siegburg oder während des Offenlegungstermins zu erhalten. Sollten Sie den Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 - 4 nicht wahrnehmen und sich nicht bis zu seinem Schluss zur Niederschrift in einer Verhandlung erklären, so wird angenommen, dass Sie mit dem bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 – 4 und deren Festsetzungen einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).
- d) Des weiteren steht für die Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke der Termin für die Bekanntmachung über die Abmarkung von Grenzpunkten in der Grenze des Flurbereinigungsgebietes Lessenich/Alfter an.

Im Flurbereinigungsverfahren Lessenich/Alfter wurden zur Abmarkung der neuen Grundstücke auch Grenzzeichen in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes gesetzt. Hiervon betroffen sind die Eigentümer der folgenden, an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke:

Gemarkung: Bonn

Flur 47 Nr. 2031

Gemarkung: Lessenich

Flur 2 Nrn. 287/62, 572

Flur 5 Nr. 432

Flur 8 Nrn. 137, 414, 416

AG-

Gemarkung: Oedekoven

Flur 1 Nrn. 673, 848
Flur 2 Nr. 1909
Flur 5 Nr. 24

Gemarkung: Gielsdorf

Flur 2 Nrn. 99, 124, 125, 395/122, 528/139, 535/228, 590/213,
617, 630, 708, 788, 793, 798, 800, 806

Gemarkung: Alfter

Flur 4 Nrn. 247, 156/2
Flur 9 Nr. 395/158
Flur 10 Nrn. 252, 320/137, 323/140, 336/148, 534/250, 538, 578,
585, 586, 589, 592, 596
Flur 15 Nrn. 2, 4, 468/169, 469/173, 764, 765, 950, 1055, 1257,
1267
Flur 16 Nr. 698/534

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben Gelegenheit, Unterlagen während des Offenlegungstermins einzusehen, aus denen Anzahl und Lage dieser Grenzzeichen ersichtlich sind.

Außerdem besteht in der Zeit Gelegenheit, das Anzeigen der oben beschriebenen Grenzzeichen zu beantragen und sich zur Abmarkung zu äußern.

Im Auftrag

gez. Kasimir
(Kasimir)

Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim

Umlegung Merten Me 02 (Klosterstraße/Schottgasse)

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden gemäß § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 12.09.2005 bis einschließlich 11.10.2005

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, Stadtentwicklung, Zimmer 409,
Rathausstraße 9, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

montags bis freitags	08.00 - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs und donnerstags	14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer.

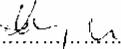
Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gegeben.

Bornheim, den 25.09.05

Der Vorsitzende


(Berger)

69. Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03 in der Ortschaft Sechtem / 1. Änderung
Aufstellung, frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim am 08.06.2005 beschlossen, den Vorhaben und Erschließungsplan Se 03 in der Ortschaft Sechtem zu ändern (1. Änderung).

Die 1. Änderung betrifft das Flurstück Gemarkung Sechtem Flur 9 Nr. 588 am Aarhusweg.

In gleicher Sitzung beschloss der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften gem. § 13 Abs. 2 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes Se 03 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes Se 03 mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 12.09.2005 bis 11.10.2005 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 26.08.2005

Stadt Bornheim



(Henseler)
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Vorhaben- und
Erschließungsplan Se 03, 1. Änderung
in der Ortschaft Sechtem

Stand: April 2005



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:2500

— Grenze des
Änderungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124